

Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt ist kein eigener Straftatbestand, sondern umfasst alle Fälle physischer und psychischer Gewalt im häuslichen Umfeld, also innerhalb von (Ehe-)Partnerschaften oder in direktem Zusammenhang mit einer Trennung. Am häufigsten werden dabei Nötigungs-, Bedrohungs- und Körperverletzungsdelikte beobachtet.

In einer repräsentativen Studie der Technischen Universität München und des RWI Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung wurden Erfahrungen von Frauen und Kindern in Deutschland zu häuslicher Gewalt während des ersten Corona-Lockdowns im Frühjahr 2020 untersucht (Ebert und Steinert 2021). Rund 3.800 Frauen zwischen 18 und 65 Jahren wurden hierzu online befragt. In 3,1 % der Fälle berichteten die Frauen von mindestens einer körperlichen Auseinandersetzung wie zum Beispiel Schlägen. Ähnlich viele Befragte erfuhren sexuelle Gewalt (3,6 %) oder Bedrohungen durch den Partner (3,8 %). Risikofaktoren für das Auftreten häuslicher Gewalt waren die häusliche Quarantäne, finanzielle Sorgen in der Familie, berufliche Schwierigkeiten eines Familienmitglieds (z. B. Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit), das Vorliegen von gesundheitlichen Beeinträchtigungen wie Angst oder Depressionen sowie der Umstand, dass Kinder unter zehn Jahren im Haushalt lebten. Ein Vergleich mit Zahlen und Ergebnissen aus der Zeit vor der Corona-Pandemie ist laut der Forschungsgruppe schwierig, da die Gewalterfahrungen in früheren Studien für längere Zeiträume erfragt wurden.

Ein vielfach befürchteter Anstieg der häuslichen Gewalt im Zuge der Corona-bedingten Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen konnte zumindest durch die der Bayerischen Polizei bekannt gewordenen Fälle nicht bestätigt werden (StMI 2021). Auf eine mit dem Vorjahr verglichene unauffällige Entwicklung der Zahlen häuslicher Gewalt wies auch die Bayerische Polizei in ihrer Pressemeldung am 24.16.2020 hin.²⁶

6.3 Maßnahmen: Mit breitgefächelter und moderner Gleichstellungspolitik Chancengleichheit sicherstellen

Ein politischer Schwerpunkt der Bayerischen Staatsregierung ist die umfassende Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen. Alle

Menschen in Bayern sollen ihr Leben nach ihren eigenen Vorstellungen und Wünschen führen können – frei und selbstbestimmt. Die Bayerische Staatsregierung fördert dies mit einem breitgefächerten Maßnahmenbündel: von der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und bedarfsgerechten Angeboten der Kinderbetreuung, über Hilfen bei der Ausbildung und der Berufswahl bis hin zur Wiedereinstiegsberatung. Dabei berücksichtigt moderne bayerische Frauen- und Gleichstellungspolitik die Unterschiede in den Lebensverläufen von Frauen und Männern und bietet passgenaue Hilfen an. Der Freistaat Bayern setzt bei der Verwirklichung von Chancengleichheit auf Sensibilisierung, Einsicht und Überzeugung.

Bei allen Maßnahmen und Aktivitäten liegt ein besonderes Augenmerk stets auch darauf, die Auswirkungen und Belastungen für die Familien durch die Corona-Pandemie soweit wie möglich zu reduzieren.

6.3.1 Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt verwirklichen

Zur Verwirklichung von Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt müssen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessert und der Anteil von Frauen in Führungspositionen erhöht werden. Dabei ist gemeinsames Handeln aller Akteure – Privatpersonen, Wirtschaft und Politik – erforderlich.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern

Bereits 2014 haben die Bayerische Staatsregierung und die bayerische Wirtschaft (BIHK, BHT, vbw) den Familienpakt Bayern ins Leben gerufen. Der Familienpakt Bayern unterstützt Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber darin, familienfreundliche Maßnahmen zu etablieren, und setzt so wichtige Impulse in den Unternehmen und der Gesellschaft. Er macht das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Öffentlichkeit sichtbar und trägt so zu einem Kultur- und Bewusstseinswandel bei. Auch durch einen Wettbewerb unter dem Motto „Erfolgreich. Familienfreundlich“, bei dem alle zwei Jahre die 20 familienfreundlichsten Unternehmen Bayerns in einer Preisverleihung geehrt werden, rücken vorbildliche familienfreundliche Unternehmen in den Fokus der Öffentlichkeit.

Inzwischen hat der Familienpakt Bayern über 1.200 Mitglieder und Netzwerkpartner und bietet Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern ein vielfältiges Angebot.

²⁶ Vgl. <https://polizei.bayern.de/muenchen/news/presse/aktuell/index.html/321799> (zuletzt abgerufen am 30.06.2021).

- ▶ Die Servicestelle des Familienpakts Bayern steht Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bei allen Fragen rund um das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf zur Verfügung und unterstützt sie dabei, die passenden Maßnahmen zu finden.
- ▶ Best-Practice-Beispiele mit Ansprechpersonen in den Unternehmen helfen, von den Erfahrungen anderer Unternehmen zu profitieren, und motivieren dazu, selbst Maßnahmen umzusetzen.
- ▶ Veranstaltungen ebenso wie ein Buddy-Programm ermöglichen, voneinander zu lernen.
- ▶ Online-Seminare und Workshops erlauben die Klärung von Fragen und den Austausch mit Fachleuten.
- ▶ Broschüren und themenspezifische Leitfäden mit Checklisten enthalten Fachinformationen und konkrete Praxistipps zu Fragen rund um die Vereinbarkeit.
- ▶ Auf der Homepage, in einem Newsletter und über den Facebook-Kanal wird über Neuerungen im Bereich der Vereinbarkeit sowie über Veranstaltungen und Neuigkeiten berichtet.

Möglichkeit der Teilzeitberufsausbildung eröffnet zusätzliche Ausbildungschancen

Zuweilen kann keine Berufsausbildung in Vollzeit absolviert werden. Für diese Fälle gibt es die Möglichkeit der Teilzeitberufsausbildung. Damit wird den Menschen eine Ausbildungschance eröffnet, die z. B. aufgrund familiärer Verpflichtungen keine Ausbildung in Vollzeit absolvieren könnten. Die Staatsregierung fördert zwei Projekte in Zusammenarbeit mit der Regi-
onaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit:

- ▶ Projekt „Chance Berufsabschluss in Teilzeit“ der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (Zeitraum: Januar 2020 bis Ende August 2023).
- ▶ Projekt „Meine Chance 2.0“ des Sozialdienstes katholischer Frauen (Zeitraum: Februar 2020 bis Ende Dezember 2021).

Mit bedarfsgerechter Kinderbetreuung unterstützen

Ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder zur frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung unterstützt die Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrags. Zugleich stärken die Betreuungsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege oder in schulischen Ganztagsangeboten und Mittagsbetreuungen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Freistaat Bayern unterstützt Frauen und Männer nachhaltig und ganzheitlich auch in diesen Lebensbereichen, indem die Bayerische Staatsregierung für gute Rahmenbedingungen sorgt, damit ein qualitativ hoch-

wertiges und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot realisiert werden kann. Der Freistaat unterstützt die zuständigen Gemeinden und Landkreise beim Ausbau der Kinderbetreuung mit hervorragenden Förderkonditionen. Kein anderes Bundesland hat z. B. bisher so viele Landesmittel in den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder bis zur Einschulung investiert. Von 2008 bis Ende 2020 betrugen die Bewilligungsmittel aus Sonderinvestitionsprogrammen für den Kita-Ausbau in Bayern insgesamt rund 1,9 Mrd. € (Landes- und Bundesmittel). Bis Ende 2020 konnten so insgesamt 140.588 neue Plätze bewilligt werden (vgl. Kapitel 5, unter 5.6.4).

Ganztagsangebote für Grundschülerinnen und Grundschüler gewinnen zunehmend an Bedeutung. Im vorschulischen Bereich liegt die durchschnittliche Buchungszeit inzwischen bei 6 bis 7 Stunden, der Bedarf setzt sich auch nach Schuleintritt fort.

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe bieten insbesondere Horte, Häuser für Kinder und altersgeöffnete Kindertageseinrichtungen ein zeitlich umfassendes Bildungs- und Betreuungsangebot vor allem für Grundschulkinder. Hinzu kommen ergänzend oder in Kombination Angebote der Kindertagespflege.

Bei den schulischen Angeboten unterscheidet man zwischen offenen und gebundenen Ganztagsangeboten. An Schulen mit offenem Ganztagsangebot wird der reguläre Unterricht am Vormittag durch ein klassen- bzw. jahrgangsübergreifendes Bildungs- und Betreuungsangebot am Nachmittag ergänzt. An Schulen mit gebundenem Ganztagsangebot erfolgt eine rhythmisierte Tages- und Unterrichtsgestaltung im Klassenverband, bei der sich Phasen der Anstrengung und Erholung abwechseln. Schulische Ganztagsangebote können in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 der allgemeinbildenden Schularten (Grundschule, Mittelschule, Realschule, Gymnasium) sowie an Förder- und Wirtschaftsschulen eingerichtet werden. Zu den Angeboten unter schulischer Aufsicht zählen auch die Einrichtungen der Mittagsbetreuung (bis 14:00 Uhr) bzw. in Form der verlängerten Mittagsbetreuung (bis 15:30 Uhr bzw. 16:00 Uhr), die vom Schulaufwandsträger (Kommune) oder einem freien Träger betrieben werden.

In den letzten Jahren wurden die Ganztagsangebote in Bayern stark ausgeweitet (vgl. Kapitel 5, unter 5.6.4). Die historisch gewachsenen Bildungs- und Betreuungsstrukturen wurden kontinuierlich weiterentwickelt. Durch die vorhandene Vielfalt möglicher Angebote

können die zuständigen Kommunen vor Ort ein bedarfsgerechtes Angebot einrichten. Mit den Kooperationsmodellen zwischen Jugendhilfe und Schule soll die Betreuungslandschaft zudem weiterentwickelt werden. Ab dem Jahr 2026 wird es sukzessive einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter geben. Das Ganztagsförderungsgesetz ist am 12.10.2021 in Kraft getreten.

Aktuell besuchen rund 35 % der betreuten Grundschulkinder ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe, 65 % ein schulisches Angebot. Ziel ist, dass die Angebotsvielfalt auch weiterhin bestehen bleibt.

Auch im Hinblick auf die zeitliche Flexibilität der Kinderbetreuung erfolgte ein weiterer Ausbau. Mehr als jede zweite Kindertageseinrichtung bietet Öffnungszeiten von über 45 Stunden pro Woche an (Stand März 2021). Die durchschnittliche tägliche Betreuungszeit betrug im Jahr 2020 über 6,5 Stunden.

Eine besondere Herausforderung ist der Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung. Hier hat die Staatsregierung verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern und um qualifizierte Fachkräfte, insbesondere auch durch die Weiterbildung von Seiten- oder Quereinsteigerinnen und -einsteigern, zu gewinnen (vgl. Kapitel 5, unter 5.6.4).

Wiedereinstieg nach der Familienphase erleichtern

Insgesamt wurden in Bayern in den letzten Jahren hervorragende Rahmenbedingungen geschaffen, damit der Wiedereinstieg ins Erwerbsleben nach einer Familien- oder Pflegephase gelingt und Beruf und Familie für Frauen und Männer gut zu vereinbaren ist.

Zur Verbesserung der Chancen speziell von Frauen am Arbeitsmarkt fördert das StMAS Projekte zur Beratung und Qualifizierung von Frauen, die eine individuelle und passgenaue Rückkehr ins Erwerbsleben unterstützen.

Frauen, die ihre Potenziale einsetzen und entwickeln möchten, werden durch Projekte aus dem Arbeitsmarktfonds gefördert. Insbesondere umgesetzt werden damit Maßnahmen zur Ausweitung des Arbeitsvolumens hin zu einer versicherungspflichtigen Beschäftigung, zur Unterstützung des Wiedereinstiegs und des beruflichen Aufstiegs, zur Nachqualifikation, zur Verbesserung der Chancen in Bereichen und Branchen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, und zur Sensibilisierung der Unternehmen für eine frauen- und chancengerechte Arbeitswelt.

Im Rahmen der Europäischen Sozialfonds-Aktion (ESF-Aktion 7) „Coaching, Beratung und Qualifizierung für Frauen“ werden sechs Servicestellen in Bayern aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaats Bayern bis Mitte 2022 gefördert. Frauen (oder auch Männer) in der Phase der Berufsorientierung bzw. -rückkehr finden hier zielgerichtete und bedarfsgerechte Unterstützung. Das Leistungspaket der Servicestellen ist speziell auf die Aktivierung zur Selbsthilfe und den Abbau von Hemmnissen und Hürden, die der (Wieder-)Aufnahme einer Erwerbstätigkeit entgegenstehen, ausgerichtet. Sie können auch bei der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit oder zur Verbesserung der aktuellen Beschäftigungssituation in Anspruch genommen werden.

Die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern bleibt auch ein wichtiges Anliegen beim Europäischen Sozialfonds Plus in Bayern. Die neue Förderperiode 2021–2027 startet im Frühjahr/Sommer 2022. Bayern verfolgt dabei eine Doppelstrategie:

- Künftig sollen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern Qualifizierungen von Gleichstellungsbeauftragten privater Unternehmen oder gemeinnütziger Organisationen unterstützt werden. Durch spezielle Angebote zur Weiterbildung werden die Qualität der Gleichstellungsarbeit erhöht und die Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten verbessert.
- Darüber hinaus werden in vielen Förderaktionen auch die Bedarfe von Frauen adressiert. Einzelne Projekte zur Qualifizierung von Erwerbstätigen sollen ausschließlich Frauen offenstehen. Im Rahmen der Förderaktion „Weiterbilden für die Zukunft“ sollen zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern zusätzlich Projekte umgesetzt werden, die sich ausschließlich an Frauen und deren arbeitsmarktspezifischen Bedarfen orientieren. Auch innerhalb der Förderaktion „Qualifizierung für Arbeitslose“ können spezifische Projekte gefördert werden, die sich ausschließlich an Frauen richten. Darüber hinaus werden die zielgruppenspezifischen Belange von Alleinerziehenden auch im Rahmen des Bedarfsgemeinschaftscoachings adressiert.

Mehr Frauen in Führungspositionen

Frauen sind in Führungspositionen nach wie vor unterrepräsentiert. Damit fehlt der Wirtschaft und Gesellschaft ein beachtliches Potenzial.

Mit dem Inkrafttreten des zweiten Gesetzes zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG II) am 12.08.2021 gelten zusätzliche Vorgaben für mehr Geschlechtergerechtigkeit in den Vorstandsorgans großer Unternehmen, Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes sowie bestimmter Körperschaften des öffentlichen Rechts. Das FüPoG II baut dabei auf den Regelungen des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG I) von 2015 auf und entwickelt diese fort.

Das FüPoG II sieht eine Mindestbeteiligung von Frauen in Vorstandsorgans von börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen vor: Ab vier Vorstandsmitgliedern müssen mindestens eine Frau und mindestens ein Mann vertreten sein. Börsennotierte oder paritätisch mitbestimmte Unternehmen müssen zudem begründen, wenn sie sich das Ziel setzen, keine Frauen in den Aufsichtsrat, den Vorstand und die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands zu berufen („Zielgröße Null“). Unternehmen, die keine Zielgröße melden oder keine Begründung für die Zielgröße Null angeben, können zudem besser sanktioniert werden. Diese Regelungen sind ein wichtiges politisches Signal.

Darüber hinaus ist ein Bewusstseinswandel notwendig, damit mehr Frauen in Führungspositionen kommen. Frauen in leitenden Positionen haben auch eine Vorbildfunktion: Junge Frauen brauchen moderne Rollenbilder, an denen sie sich orientieren können. Dazu gehört auch Führung in Teilzeit. Wer gut und erfolgreich führen kann, kann das auch in Teilzeit. Mit einer Führungsposition in Teilzeit ist es deutlich einfacher, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren.

Die Bayerische Staatsregierung setzt sich dafür ein, Vorbilder sichtbar zu machen, um Frauen zu motivieren, in deren Fußstapfen zu treten oder auch ganz neue Wege in Wirtschaft und Gesellschaft zu gehen. In verschiedenen Veranstaltungen mit den Akteuren aus der Wirtschaft wird das Thema „Mehr Frauen in Führungspositionen“ in den Fokus gerückt.

Der öffentliche Dienst in Bayern nimmt hier eine Vorreiterrolle ein. Die Möglichkeiten, zur Wahrnehmung familiärer Aufgaben in Teilzeit zu arbeiten oder die

Erwerbstätigkeit entweder für einen kurzen Zeitraum oder auch für viele Jahre zu unterbrechen, sind beispielgebend.

Innerhalb der Verwaltung des Freistaats Bayern liegt der Anteil der Frauen in Führungspositionen bei insgesamt 45,5 %.

Um in der öffentlichen Verwaltung das Thema Frauen in Führungspositionen noch weiter voranzubringen, hat jedes Ressort für seinen Geschäftsbereich – unter Beachtung des verfassungsrechtlich bindenden Leistungsprinzips – Zielvorgaben entwickelt, in welchem Umfang es den Frauenanteil in Führungspositionen erhöhen will. Diese Ziele sollten bis Ende 2020 erreicht werden. Eine Evaluation der Zielerreichung erfolgte Ende 2021 mit dem Ergebnis, dass der positive Trend bei der Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen anhält. Alle Ressorts konnten insoweit insgesamt einen gestiegenen Frauenanteil zum Stichtag 31.12.2020 verzeichnen.

Um gezielt den Ausbau von Führung in Teilzeit voranzutreiben, wurde zudem eine interministerielle Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die entsprechende Maßnahmen entwickeln und deren Umsetzung fachlich begleiten soll.

6.3.2 Aktiv Entgeltungleichheit gemeinsam überwinden

Die Gehaltsfindung und -vereinbarung ist Sache der Tarifpartner bzw. von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern. Das Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen kann einen Beitrag zur Durchsetzung des Gebots der Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern leisten.

Der Bayerischen Staatsregierung ist die Verwirklichung von Entgeltgleichheit ein wichtiges Anliegen. Um das zu erreichen, müssen Tarifpartner, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Verbände und Politik zusammenwirken und gemeinsam den Ursachen der Entgeltungleichheit entgegenwirken.

Durch gezielte Informationen bestärkt die Bayerische Staatsregierung daher Frauen wie Männer darin, ihren Beruf unabhängig von überkommenen Erwartungshaltungen rein nach Neigung und Fähigkeit zu wählen (vgl. unter 6.3.4).

Gender Pay Gap verringern

Das Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen ist seit Juli 2017 in Kraft und soll Frauen dabei unterstützen, ihren Anspruch auf gleiches Entgelt bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit in Betrieben oder auch im öffentlichen Dienst besser durchzusetzen. Männer können sich genauso auf das Gesetz berufen.

Allerdings ist mehr Transparenz nur ein Baustein für mehr Lohngerechtigkeit. Der Schwerpunkt der Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung liegt neben der Verbesserung der Rahmenbedingungen – insbesondere hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und des bedarfsgerechten Ausbaus der Kinderbetreuung – auf einer verstärkten Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft.

So sensibilisiert die Bayerische Staatsregierung regelmäßig für das Thema, auch am Equal Pay Day, dem internationalen Aktionstag für Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern, der auf den bestehenden Gender Pay Gap aufmerksam macht. Der Aktionstag markiert symbolisch die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern. Üblicherweise kennzeichnet er rechnerisch den Tag, bis zu dem Frauen unentgeltlich arbeiten würden, wenn sie die gleiche Lohnsumme wie die Männer erhielten. Auf die große gesellschaftspolitische Bedeutung des Equal Pay Day macht die Bayerische Staatsregierung jedes Jahr öffentlichkeitswirksam aufmerksam, um ein Zeichen für mehr Lohngerechtigkeit zu setzen.

6.3.3 Ungleichheit bei der sozialen Absicherung im Alter überwinden

Das beste Mittel gegen Altersarmut und für Generationengerechtigkeit ist eine Politik für Wachstum und Beschäftigung als Basis für eine gute Altersvorsorge. Denn eine kontinuierliche sozialversicherte Beschäftigung ist ein wirksamer Schutz gegen Altersarmut.

Die Rentenhöhe ist das Spiegelbild des Erwerbslebens: Die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung sind lohn- und beitragsbezogen, geschlechterspezifische Lohnunterschiede und Erwerbsverläufe wirken sich unmittelbar auf die Rentenhöhe aus. Somit helfen alle Maßnahmen, die darauf abzielen, die Chancengerechtigkeit beim Einkommen zu erhöhen, gleichzeitig dabei, die Ungleichheit der sozialen Absicherung im Alter zu überwinden.

Es ist aber ein Gebot der Gerechtigkeit, Erziehungsleistungen in der gesetzlichen Alterssicherung angemessen zu berücksichtigen und wertzuschätzen. Nach der Mütterrente I war die Mütterrente II ein weiterer wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Nun gilt es, mit der Mütterrente III die Gerechtigkeitslücke endgültig zu schließen. Die Bayerische Staatsregierung wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass alle Mütter und Väter drei Jahre Erziehungszeiten in der Rente pro Kind erhalten, unabhängig davon, wann ihre Kinder geboren sind.

6.3.4 Chancengleichheit bei der Wahl des Berufs und des Studienfachs sicherstellen

Die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege spielen bei der Entwicklung der Geschlechtsidentität von Kindern eine bedeutsame Rolle. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt daher die Umsetzung der geschlechtersensiblen Bildung und Erziehung. Für den frühkindlichen Bereich sind die Leitgedanken einer geschlechterbewussten pädagogischen Grundhaltung und von deren Verwirklichung im Alltag von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan verankert. Für die pädagogischen Fachkräfte ergibt sich die Aufgabe, die Kinder bei der Entwicklung ihrer individuellen Geschlechtsidentität zu unterstützen und zu stärken. Dabei gilt es Geschlechterstereotypen zu erkennen, diese kritisch zu hinterfragen, den Kindern ein möglichst vielfältiges Bild möglicher Geschlechterrollen aufzuzeigen sowie ein breites Erfahrungsspektrum zu ermöglichen. Die Geschlechter werden stets gleichwertig und gleichberechtigt anerkannt, Unterschieden wird mit Wertschätzung begegnet.²⁷ Geschlechterbewusste Pädagogik ist zudem eine Querschnittsaufgabe im Elementarbereich und fließt stets in die Fortbildungsangebote zum Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan mit ein.

Gleichwertige Bildung, Erziehung und Betreuung aller Kinder

Alle Kinder sind unabhängig von ihrem Geschlecht gleichwertig und gleichberechtigt. Unterschiede zwischen den Geschlechtern werden mit Wertschätzung behandelt. Sie erfordern bildungs- und erziehungsorientiert geschlechtsdifferenzierende Ansätze. Kindertageseinrichtungen sowie die Kindertagespflege stellen bereits wichtige Erfahrungsfelder im Zuge der Entwicklung der individuellen Geschlechtsidentität dar, weshalb eine geschlechterbewusste Pädagogik

²⁷ Vgl. StMAS, IFP 2019: Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, Kapitel 6, unter 6.2.2 Mädchen und Jungen.

bereits in der frühkindlichen Bildung von besonderer Bedeutung ist und einer Weiterführung auch beim Übergang in die Grundschule bedarf.

Kinder brauchen sowohl weibliche als auch männliche Vorbilder und Bezugspersonen. Weibliche und männliche Erzieher bringen besondere Fähigkeiten und ihren individuellen Stil mit und ergänzen sich so optimal. Nach wie vor sind Männer im Erzieherberuf jedoch unterrepräsentiert. Gründe dafür sind u. a. geschlechtstypische gesellschaftliche Zuschreibungen von Erziehung und „Sorgearbeit“, aber auch die Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten. Der Freistaat Bayern möchte den Anteil an Männern in den bayerischen Kitas erhöhen und setzt sich dafür aktiv ein. Seit 2007 hat sich die Zahl der männlichen Erzieher bereits deutlich erhöht. Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik ist die Zahl von 900 im Jahr 2007 auf aktuell 5.613 gestiegen (Stand: 01.03.2020). Damit sind 5,2 % der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen Männer. Trotz des bereits positiven Trends will die Staatsregierung noch mehr Männer für diesen Beruf gewinnen.

Im Rahmen des „Bündnisses für frühkindliche Bildung in Bayern“ sind die Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen sowie der Aufstiegsmöglichkeiten und Fragen der Durchlässigkeit zentrale Themen. Ziel ist es, das Arbeitsfeld Kita insgesamt attraktiver zu gestalten, um langfristig mehr Menschen dafür zu begeistern, darunter auch Männer.

Um junge Menschen und insbesondere auch Männer für soziale Berufe zu gewinnen, wurde außerdem die Öffentlichkeitskampagne „HERZWERKER“ ins Leben gerufen. Ein Bestandteil der Herzwerker-Kampagne ist der Arbeitsbereich Kindertagesbetreuung. Image-Filme, bei denen auch männliche Erzieher eine wichtige Rolle spielen, bewerben den Erzieherberuf öffentlichkeitswirksam und sollen das Ansehen weiter aufwerten. Eine Aufwertung erfährt der Bereich auch dadurch, dass zunehmend Studiengänge, die zur Arbeit in Kitas befähigen, an den Hochschulen Einzug halten. Daher setzt sich die Bayerische Staatsregierung gezielt für den Ausbau der Studienplatzkapazitäten in den Bereichen der Sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik ein.

Neben der Erhöhung des Anteils an männlichen Erziehern in Kindertageseinrichtungen ist der Einbezug von Männern in die pädagogische Arbeit auch über die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und die aktive Einbeziehung der Väter möglich.

Traditionelle Rollenbilder auflösen

Traditionelle Rollenbilder von Frauen und Männern beeinflussen noch immer die Berufs- und Studienwahl, obwohl hier allein die persönlichen Interessen und Begabungen ausschlaggebend sein sollten. Das StMAS ist seit Februar 2021 als erstes bayerisches Ministerium Partner der Initiative Klischeefrei, einem Bündnis aus Bildung, Politik, Wirtschaft und Forschung zur Förderung der Berufs- und Studienwahl ohne Geschlechterklischees unter der Schirmherrschaft von Elke Bündenbender.

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt zudem die Aktionstage „Girls' Day“ und „Boys' Day“. Deren Ziel ist die Erweiterung des Berufswahlspektrums für Mädchen und Jungen, indem sie Berufe vorstellen, die diese im Prozess der Berufs- und Studienwahl jeweils nur selten in Betracht ziehen. Bayerische Schulen, Unternehmen, Hochschulen, Arbeitsagenturen, Kommunen und viele weitere Stellen öffnen dabei ihre Türen und bieten Informationen und Schnupperangebote für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Jahrgangsstufe, damit sie verschiedenste Berufe kennenlernen. Der „Girls' Day“ und der „Boys' Day“ fanden 2021 erstmals überwiegend digital statt.

Geschlechterklischees können Kinder begrenzen. Insbesondere die Medien- und Konsumwelten spielen bei der Bildung und Ausprägung der geschlechterspezifischen Sozialisation eine wichtige Rolle. Professionelles pädagogisches Handeln kann und sollte dem entgegenwirken und gendersensibles Handeln fördern. Das StMAS fördert daher Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher zu „Gendersensibilität und Medienkompetenz“ in Kita und Hort.

Die Fortbildungsmodule wurden unter der Federführung der Medienwissenschaftlerin Dr. Maya Götz entwickelt. Sie dienen der selbstständigen Weiterbildung für Erziehende und fördern das pädagogische Verständnis im geschlechtergerechten Umgang mit Mädchen und Jungen und in ihrer Identitätsentwicklung.

6.3.5 Chancengleichheit im Bereich Digitalisierung sicherstellen

Die Teilhabe an der digitalen Transformation im Berufsleben ist zentral für die berufliche Chancengleichheit. Um das entsprechend zu fördern, sind auch politische Strategien notwendig.

Einen wichtigen Beitrag leistet der "Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0", den die Bayerische Staatsregierung gemeinsam mit den Kammern, der Wirtschaft, den

Gewerkschaften und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit geschlossen hat. Gezielte Maßnahmen sollen auch Frauen stärker dafür sensibilisieren und unterstützen, sich beruflich weiterzubilden (vgl. Kapitel 7, unter 7.4.3).

Mit dem Frauentalentprogramm „BayFiD – Bayerns Frauen in Digitalberufen“ will das StMD den Anteil von Frauen in digitalen Berufen erhöhen. In Digitalberufen mit Fachkräftemangel kann ein breiter Rekrutierungspool helfen, die bestehenden Lücken in Unternehmen zu schließen und z. B. Frauen Berufe mit besseren Gehaltsperspektiven zu erschließen. Das Frauentalentprogramm „BayFiD – Bayerns Frauen in Digitalberufen“ richtet sich an Frauen zwischen 18 und 30 Jahren mit Erstwohnsitz in Bayern, die digitale Berufsfelder kennenlernen und sich für zukunftsweisende Berufe begeistern lassen wollen. Ziel ist es, mehr Mädchen und junge Frauen für digitale Berufe zu gewinnen, geschlechtsspezifisches Berufswahlverhalten aufzubrechen und frühzeitig auf die Chancen digitaler Kompetenzen und Berufe hinzuweisen. Hierfür werden pro Jahr 100 Talente ausgewählt, die ein vielseitiges Programm mit Workshops, Vorträgen und praktischen Einblicken in digitale Themenfelder und große Tech-Unternehmen durchlaufen. Dabei werden sie von Führungskräften und starken Rolemodels aus der Digitalbranche unterstützt und können sich so ein nachhaltiges Netzwerk für die weitere berufliche Laufbahn aufbauen.

6.3.6 Männerpolitik

Ziel der bayerischen Gleichstellungspolitik ist es, für alle und in allen Lebensbereichen ein möglichst hohes Maß an Wahlfreiheit für die individuelle Lebensgestaltung zu ermöglichen. Partnerschaftliche Gleichstellungspolitik muss daher selbstverständlich auch die Perspektive von Männern berücksichtigen. Eine intensive und vorurteilsfreie Auseinandersetzung mit Bildern, Vorbildern und Rollenvorstellungen von und für Frauen und Männer bedeutet letztlich mehr Freiheit, mehr Wahlmöglichkeiten für alle, im Berufs- wie im Privatleben.

6.3.7 Gleichstellung von Frauen und Männern in Familien mit Migrationshintergrund fördern

Die Erstorientierungskurse des BAMF richten sich an Asylbewerberinnen und Asylbewerber und unterstützen diese während der Zeit vom Ankommen im neuen Land bis zur Entscheidung über ihren Asylantrag. In den Erstorientierungskursen werden Deutschkenntnisse zu alltäglichen Themen wie z. B. Einkaufen,

medizinische Versorgung, Arbeit, Kindergarten/Schule oder Werte und Zusammenleben vermittelt, um das Zurechtfinden in Deutschland zu erleichtern. Das Wertemodul beinhaltet auch Themen wie die Gleichberechtigung von Mann und Frau.

Das StMI fördert verschiedene Projekte mit einem speziellen Fokus auf Migrantinnen. Denn Frauen kommt eine Schlüsselfunktion im Integrationsprozess zu. Ihre Einstellung, ihre Bereitschaft und ihr Wille zur Integration sind nicht nur für den eigenen, sondern für den Integrationserfolg der gesamten Familie entscheidend. Ziel der bayerischen Integrationspolitik ist daher, Frauen in ihren Integrationsanstrengungen bestmöglich zu unterstützen. Bei dem seit 2016 laufenden Projekt „Lebenswirklichkeit in Bayern“ handelt es sich um niederschwellige praktische Angebote, die sich speziell an bleibeberechtigte Frauen mit Migrationshintergrund richten. Ziel ist die Stärkung des Selbstbewusstseins und der Fähigkeiten der Frauen anhand von Angeboten, in denen verschiedene Bereiche deutscher Kultur und Werte vermittelt werden.

Die seit Herbst 2018 laufende Kursreihe „Leben in Bayern“ richtet sich an dauerhaft bleibeberechtigte Menschen mit Migrationshintergrund, Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive und Personen, die im Besitz einer Beschäftigungsduldung nach § 60d des Aufenthaltsgesetzes sind. Ziel ist es dabei, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Kultur, die Werte und den Alltag in Bayern zu erklären und das Zurechtfinden im Alltag und die Integration in die Gesellschaft zu erleichtern. Die Kurse sind in die Module „Miteinander leben“, „Erziehung und Bildung“ und „Gesundheit“ gegliedert. Im Rahmen des Moduls „Miteinander leben“ wird auch das Thema Gleichberechtigung von Frau und Mann erläutert und in Übungen diskutiert und vertieft.

Zudem setzt sich das StMAS dafür ein, dass die Kindertageseinrichtungen weiterhin als Orte ausgebaut werden, an denen Eltern Beratung erfahren sowie Angebote zur Sprachförderung oder Wertevermittlung erhalten können.

6.3.8 Verhinderung von Gewalt: Prävention, Beratung und Hilfe

Jede Person soll unabhängig von ihrem Geschlecht und ihrer sexuellen Orientierung gewaltfrei leben können. Entsprechend sollen alle Betroffenen angemessene Hilfe und Unterstützung erhalten.

Konzept „Bayern gegen Gewalt“ und die Umsetzung im 3-Stufen-Plan

Gewalt loswerden und gewaltlos werden: Darum geht es bei dem Konzept zum Gewaltschutz und zur Gewaltprävention. Das Konzept beinhaltet Ziele und Maßnahmen von Aufklärung und Sensibilisierung über zielgruppenspezifische Beratungs- und Hilfeeinrichtungen bis zur Hilfe für Betroffene und der Arbeit mit Täterinnen und Tätern, um weitere Gewalttaten zu vermeiden. Die Maßnahmen sind in einen 3-Stufen-Plan gegliedert, mit dem das bestehende Hilfesystem in Bayern ausgebaut wird.

Die beiden ersten Stufen befassen sich ausschließlich mit dem Gewaltschutz für Frauen und ihre mitbetroffenen Kinder; die dritte Stufe zielt auch auf Angebote für weitere Personengruppen – zum Beispiel Jungen und Männer, die häusliche und/oder sexualisierte Gewalt erlitten haben, oder Mädchen und Frauen, die von Genitalverstümmelung bedroht und betroffen sind.

Damit die Hilfsangebote leichter zugänglich und stärker bekannt werden, sind sie mit weiterführenden Informationen auf der Internetseite www.bayern-gegen-gewalt.de eingestellt. Im März 2021 ist zudem eine breit angelegte Sensibilisierungsinitiative zur Gewaltprävention und zum Gewaltschutz gestartet. Ziel ist dabei, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren, aber auch den betroffenen Personen sowie ihrem Umfeld Hilfemöglichkeiten aufzuzeigen.

Ausbau des Hilfesystems für von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder

Die Bereitstellung von Hilfsangeboten für von Gewalt bedrohte oder betroffene Frauen ist in erster Linie Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge. Zusätzlich fördert auch die Bayerische Staatsregierung in diesem Bereich 39 Frauenhäuser und 35 Fachberatungsstellen/Notrufe. Diese bieten Frauen, die von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffen sind, und Kindern Schutz, Beratung und Hilfe.

Die Bayerische Staatsregierung hat insbesondere den bayernweiten Bedarf an Frauenhausplätzen immer im Blick. Als Anreiz zur Schaffung von neuen Frauenhausplätzen sowie zu deren Anpassung an besondere Bedarfe übernimmt die Staatsregierung im Rahmen einer Förderrichtlinie pro neu geschaffenen oder bedarfsgerecht angepassten Frauenhausplatz bis zu 50.000 €, maximal aber 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 hat die Bayerische Staatsregierung zudem die staatliche Förderung für die Personalkosten und die Sprachmittlung (Sprach- und Gebärdensprachdolmetscherleistungen) der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen/Notrufe erheblich aufgestockt und die Förderung auf Gebärdensprachdolmetschen ausgeweitet.

Zusätzlich wurden dem Frauenhilfesystem zur Finanzierung der durch Corona entstandenen Mehraufwendungen in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt rund 1,1 Mio. € zur Verfügung gestellt. Zur Abfederung der im Jahr 2022 bei den Frauenhäusern und Fachberatungsstellen anfallenden Corona-bedingten Ausgaben werden nochmals 350.000 € bereitgestellt.

Daneben fördert der Bund über das Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ investive und innovative Maßnahmen zur Schaffung neuer Frauenhausplätze sowie zum Ausbau von Fachberatungsstellen mit bis zu 90 % der Kosten. Der Freistaat Bayern übernimmt bei freien Trägern einer Einrichtung des Hilfesystems auf Antrag in der Regel eine zehnprozentige Landeskofinanzierung.

Auch werden seit 2019 sog. „Second-stage“-Projekte nach dem und anstatt des Aufenthalts in einem Frauenhaus erprobt. Hier geht es um Frauen und ihre Kinder, die den hohen Schutz und die intensive psychosoziale Beratung im Frauenhaus nicht (mehr) benötigen.

Gefördert wird zudem seit 2019 die bei der Freien Wohlfahrtspflege Bayern angesiedelte landesweite Koordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt. Die Koordinierungsstelle gibt fachlichen Input und sensibilisiert die Öffentlichkeit. Damit wird insbesondere die interdisziplinäre Zusammenarbeit gefördert und eine Weiterentwicklung der Hilfsangebote unterstützt.

Ferner wurde 2021 im StMAS die Landeskoordinierungsstelle „Bayern gegen Gewalt“ eingerichtet. Diese kümmert sich im Sinne der Istanbul-Konvention vor allem um Belange von Frauen, die von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind, und um Belange von Personen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Zu ihren zentralen Aufgaben zählt auch die Koordinierung der im Rahmen des 3-Stufen-Plans durchgeführten Maßnahmen.

Die aufgeführten Angebote werden seit Mitte 2020 um Maßnahmen für Täterinnen und Täter ergänzt. Denn oftmals wünschen Frauen, die Unterstützung bei einer Fachberatungsstelle suchen, keine endgültige Trennung vom gewalttätigen Partner, sondern das Ende der Gewalt und eine Chance auf ein gemeinsames gewaltfreies Leben.

Zur Unterstützung von Frauen, die Opfer von Zwangsprostitution geworden oder von Zwangsverheiratung bedroht oder betroffen sind, werden die Projekte JADWIGA und Scheherazade der Stop dem Frauenhandel Ökumenischen gGmbH und von SOLWODI Bayern e.V. gefördert.

Ausbau des Hilfesystems gegen weibliche Genitalverstümmelung

Um Mädchen und Frauen in Bayern noch besser vor weiblicher Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation – FGM) zu schützen und Betroffenen oder Bedrohten zu helfen, fördert die Bayerische Staatsregierung seit Beginn des Jahres 2021 mehrere regionale und überregionale Projekte sowie deren wissenschaftliche Begleitung. Ziel ist es unter anderem, aufsuchende, niedrigschwellige, präventive Beratung anzubieten sowie Runde Tische vor Ort aufzubauen. Darüber hinaus ist es entscheidend, das soziale Umfeld der bedrohten oder betroffenen Frauen und Mädchen zu sensibilisieren. Daher werden neben gezielten Schulungsangeboten für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren auch Fachtage für Fachkräfte durchgeführt.

Ausbau des Hilfesystems für von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffene Männer

Die Bayerische Staatsregierung baut mit verschiedenen Trägern das Präventions-, Beratungs- und Schutzangebot für gewaltbetroffene Männer auf und aus. Es wurden zwei Wohnungen für männliche Opfer häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt und ihre Kinder geschaffen – für Nordbayern in Nürnberg und für Südbayern in Augsburg mit jeweils vier Plätzen. Außerdem werden betroffene Männer in bayernweiten Modellprojekten durch Beratungsangebote unterstützt, und Präventionsprojekte sensibilisieren für dieses oftmals noch tabuisierte Thema.

Im April 2020 haben Bayern und Nordrhein-Westfalen das erste trägerbasierte Männerhilfetelefon in Deutschland ins Leben gerufen, an dem sich mittlerweile auch Baden-Württemberg beteiligt. Unter der kostenlosen Nummer 0800 123 99 00 erhalten Männer, die von Gewalt betroffen sind, kompetente Beratung und hilfreiche Informationen über Bera-

tungs- und Hilfeangebote. Auch eine Onlineberatung in Form eines Sofort-Chats oder per E-Mail ist möglich. Auch Angehörige von Betroffenen können sich an das Hilfetelefon wenden und es werden auch Fachsprechstunden für Fachkräfte angeboten.

Hinsichtlich der Maßnahmen gegen Diskriminierung sowie für Gewaltprävention und Beratung von Frauen und Mädchen mit Behinderung vgl. Kapitel 10, unter 10.3.14, 10.3.15.

Sensibilisierung für Geschlechtsspezifika von Radikalisierung und extremistischen Ideologien

Unter dem Titel „Radikalisierung hat kein Geschlecht“ werden seit 2021 Fachkräfte für den Zusammenhang von Geschlecht und Radikalisierung sensibilisiert. Es soll vor allem das Bewusstsein dafür geschärft werden, wie sich eine extremistische Anhängerschaft von Frauen und Männern unterscheidet, welche Rolle das Geschlecht in der jeweiligen Ideologie spielt und inwiefern frauenfeindliche Elemente Teil von Extremismus sind. Die Inhalte sind online zugänglich unter www.geschlechtundradikalisierung.bayern.de.

Weitere Präventions-, Beratungs-, Unterstützungs- und Schutzmaßnahmen

Als wichtige Präventionsmaßnahme im Bereich der Integrationsförderung wird das Projekt „YEE! Youth – Empower Yourself!“ vom StMI gefördert. Unter „YEE!“ bündelt der Freistaat Bayern – ab 2022 in allen bayerischen Regierungsbezirken – die Projekte „HEROES“, „habadEHRE“ und „W³“ zu den Themen Gewaltprävention, Respekt und Toleranz. Ziel der Projekte ist es, junge Frauen und Männer mit tradierten Ehrvorstellungen zum Überdenken überkommener Rollenbilder und Wertvorstellungen anzuregen.

Die Bayerische Polizei nimmt zudem Gewalt gegen Frauen seit jeher ernst und sieht sie gerade nicht als Privatsache des betroffenen Opfers an. So gibt es bei allen Polizeipräsidien der Bayerischen Polizei die „Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsoffer“ (BPfK), zu deren Aufgaben insbesondere auch die Information und Unterstützung der Betroffenen gehören.

Im Rahmen der kriminalpolizeilichen Präventions- und Beratungsarbeit setzt die Bayerische Polizei auch auf eine enge Verzahnung mit den Sozialbehörden, gesellschaftlichen Trägern und spezifischen Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen auf regionaler und überregionaler Ebene.

Daneben wurden bei der Bayerischen Polizei flächen-deckend Schwerpunktsachbearbeiterinnen und -bearbeiter „Häusliche Gewalt“ implementiert bzw. Fachkommissariate u. a. zur Bearbeitung von Sexualdelikten eingerichtet. Gleichzeitig stehen den Einsatzkräften entsprechende Handlungsleitfäden und Konzeptionen zur Sachverhaltsbearbeitung zur Verfügung. Zudem werden die Beamtinnen und Beamten sparten- und laufbahnübergreifend im Themenfeld „Gewalt gegen Frauen“ kontinuierlich aus- und fortgebildet.

Außerdem kann die Polizei einem Opfer häuslicher Gewalt durch einen längerfristigen Platzverweis – auch aus der gemeinsamen Wohnung – sowie Kontaktverbote für die Täterin bzw. den Täter den zeitlichen und räumlichen Schutzraum verschaffen, der es dem Opfer ermöglicht, sich in Ruhe über weitere Schritte klar zu werden und z. B. mit Unterstützung von Beratungsstellen oder anderen Opferhilfeeinrichtungen eine einstweilige Verfügung beim zuständigen Gericht zu erwirken oder andere Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Zum Schutz der Opfer gilt zudem seit 01.06.2002 das Gewaltschutzgesetz. Es verbessert insbesondere die Rechtsstellung der Opfer häuslicher Gewalt und erleichtert ihnen, Schutz vor der Täterin bzw. dem Täter gerichtlich durchzusetzen. Das Gesetz ist bei vorsätzlichen und widerrechtlichen Körper-, Gesundheits- und Freiheitsverletzungen, bei widerrechtlicher Drohung mit der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit und widerrechtlich und vorsätzlich herbeigeführten unzumutbaren Belästigungen, die sich für das Opfer als schwerwiegende Belastung seiner Privatsphäre darstellen, anwendbar. 2021 wurde außerdem das Schutzgut der sexuellen Selbstbestimmung in das Gewaltschutzgesetz aufgenommen. Die auf eine Anregung Bayerns zurückgehende Gesetzesänderung stellt den Gleichlauf des Gewaltschutzgesetzes mit dem strafrechtlichen Schutz der sexuellen Selbstbestimmung sicher.

Das Gewaltschutzgesetz ermöglicht dem Familiengericht, der Täterin bzw. dem Täter langfristig das Betreten der gemeinsamen Wohnung zu verbieten, Näherungs-, Aufenthalts- und Kontaktverbote sowie Abstandsgebote und die Untersagung der Telekommunikation (z. B. Anrufe, Fax, E-Mail, SMS, Internet) sowie anderer Formen der Belästigung auszusprechen. Darüber hinaus kann das Gericht die Verpflichtung der Täterin bzw. des Täters anordnen, der gefährdeten Person die gemeinsam genutzte Wohnung zumindest befristet zu überlassen.

Ein wichtiger Bestandteil des bayerischen Konzepts zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern ist bereits seit 2010 das Projekt „Kein-Täter-werden-Bayern“. Das Projekt richtet sich mit seinen Beratungs- und Therapieangeboten an Personen mit pädophilen Neigungen und unterstützt sie dabei, keine Täterin bzw. kein Täter zu werden. Ziel ist es, durch kostenlose, anonyme und durch die Schweigepflicht geschützte Behandlungsangebote sexuelle Übergriffe auf Kinder bzw. den Konsum oder die Herstellung von Kinderpornographie von vornherein zu verhindern. Zudem leisten die bayerischen Psychotherapeutischen Fachambulanzen bereits seit vielen Jahren einen erheblichen Beitrag zur ambulanten Nachsorge für Gewalt- und Sexualstraftäterinnen und -täter, insbesondere nach deren Entlassung aus der Haft. Der Gedanke dahinter ist, dass eine zeitnahe psychotherapeutische Nachbetreuung wesentlich dazu beiträgt, Rückfallrisiken zu minimieren. Ein wichtiges Ziel ist der Opferschutz. Die Behandlung erfolgt durch spezialisierte psycho- und sozialtherapeutische Angebote im Rahmen von Einzelgesprächen oder Gruppenangeboten, jeweils ausgerichtet an dem individuellen Bedarf.

Daneben ist Phönix ein Modellprojekt der Bewährungshilfedienststellen bei den Landgerichten München I und München II zur Gewaltprävention. Das Projekt bietet präventive Gruppenmaßnahmen für erwachsene Gewaltstraftäterinnen und -täter an.

Für Opfer von Straftaten besteht auch die Möglichkeit, sich während des gesamten strafrechtlichen Verfahrens – und damit bereits mit Beginn des Ermittlungsverfahrens – der Unterstützung eines psychosozialen Prozessbegleiters zu bedienen. Für minderjährige und vergleichbar schutzbedürftige Opfer (bspw. Menschen mit Behinderungen oder psychischen Beeinträchtigungen) schwerer Sexual- und Gewaltstraftaten sieht die Strafprozessordnung einen antragsgebundenen Rechtsanspruch auf Beiordnung eines staatlich finanzierten psychosozialen Prozessbegleiters vor. Auch anderen Opfern von schwersten Straftaten (z. B. schwere Körperverletzung, Straftaten gegen die persönliche Freiheit oder versuchte Tötungsdelikte) kann ein staatlich finanzierter psychosozialer Prozessbegleiter beigeordnet werden, sofern die besondere Schutzbedürftigkeit der oder des Verletzten dies erforderlich macht.

Die „Stiftung Opferhilfe Bayern“ unterstützt Opfer von Straftaten und deren enge Angehörige schnell und unbürokratisch finanziell, soweit von der Täterin bzw. vom Täter kein oder kein zeitgerechter Ausgleich zu erlangen ist und gesetzliche Leistungen (OEG, Sozialversicherung, Krankenkassen, Entschädigungsfonds für Schäden aus Kraftfahrzeugunfällen), die Hilfe anderer Opferhilfeeinrichtungen oder Dritter (Versicherungen) nicht in Anspruch genommen werden können. Sie leistet auch bei anderen Taten als Gewaltstraftaten, bei fahrlässigen Taten und bei immateriellen Schäden schnelle und unbürokratische finanzielle Unterstützung. Weiterführende Informationen zur „Stiftung Opferhilfe Bayern“ sind unter www.opferhilfebayern.de abrufbar.

6.4 Gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt (LSBTIQ)

Für lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, intersexuelle und queere Personen soll ein angstfreies und selbstbestimmtes Leben selbstverständlicher werden. Daher setzt sich die Bayerische Staatsregierung mit einer im Jahr 2021 gestarteten Modellförderung dafür ein, die Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für LSBTIQ-Personen in Bayern auszubauen und weiterzuentwickeln.

Die wesentlichen Ziele der Förderungen sind die Fort- und Weiterbildung für Fachkräfte, die Verbesserung der Beratungsangebote im ländlichen Raum und die Vernetzung von bayernweiten und regionalen Akteuren in der Beratung, Weiterbildung und Arbeit mit LSBTIQ-Personen. Beim Aufbau der Beratungs- und Unterstützungsstrukturen werden bestehende erfahrene Träger und Angebote eingebunden.

Das StMAS fördert in einem ersten Schritt drei regionale Beratungsstellen in Schwaben, Niederbayern und Mittelfranken, ein bayernweites Fortbildungsprogramm für Fachkräfte, den Aufbau einer zentralen Online-Plattform und ein anonymes Hilfetelefon („Strong“) als niedrigschwellige Anlaufstelle bei Gewalt und Diskriminierung.

Zusätzlich zu der neu gestarteten Modellförderung gelten alle in Kapitel 6.3 beschriebenen Maßnahmen selbstverständlich auch für LSBTIQ-Personen.